Sprachförderung für zugewanderte Schüler zum Erwerb ausreichender Deutschkenntnisse

IVK - Internationale Vorbereitungsklasse (durchgehende äußere Differenzierung):

- Die Internationale Vorbereitungsklasse (IVK) ist eine Klasse für neu zugewanderte Schüler/innen. Diese Gruppe umfasst laut Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 15.10.2018 (BASS 13-63, Nr. 3) alle Schüler/innen, die erstmals eine deutsche Schule besuchen und noch nicht über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen, oder die - bei einem Wechsel von der Primarstufe zur Sekundarstufe I - aufgrund ihrer kurzen Verweildauer in der abgebenden Schule die notwendigen Deutschkenntnisse noch nicht ausreichend haben erwerben können.
- Die Deutschstunden sind gekennzeichnet durch stark differenzierenden Unterricht und den Einsatz von individuellen Lernplänen. Neben der Vermittlung eines Grundwortschatzes werden gängige Redemittel und Dialoge trainiert. Außerdem wird das Hör- und Leseverstehen geübt und grundlegende Grammatikkenntnisse vermittelt. Darüber hinaus setzen sich die Schüler/innen zunehmend mit Themen des Deutschunterrichts der Regelklasse auseinander. Ziel ist die Erlangung der Deutschniveaustufe A2 entsprechend des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).
- Die Schüler/innen der IVK haben neben Deutsch (10 Wochenstunden) Unterricht in folgenden Fächern: Mathematik (3 Wochenstunden), Englisch (2 Wochenstunden), Sport (2-3 Wochenstunden) und – je nach Personalsituation – 3 - 4 Wochenstunden aus den Fächerbereichen Biologie, Physik, Erdkunde, Kunst, Musik oder Hauswirtschaft.
- In der Regel sollen die Schüler spätestens nach zwei Jahren in der IVK einem Bildungsgang zugewiesen werden. Es finden regelmäßige Tests statt, um das Niveau der Deutschkenntnisse zu erfassen und evtl. einen früheren Übergang zur Regelklasse zu veranlassen.
- Es gibt dabei zum Teil Unterstützung durch außerschulische ehrenamtliche Paten.
- Es wird darauf geachtet, dass die Schüler/innen Gelegenheit haben, am Schulleben teilzunehmen und sich gemeinsam mit den Schüler/innen aus den Regelklassen an Projekten und Aktionen beteiligen.

SFG - Sprachfördergruppe (teilweise äußere Differenzierung):

- Nach dem Übergang in eine Regelklasse der Realschule erhalten die Schüler/innen weiterhin stundenweise Sprachförderung in der Sprachfördergruppe (SFG). Diese Förderung findet – wenn notwendig – zusätzlich auch im Fach Englisch statt.
- Für die Schüler werden individuelle Stundenpläne erarbeitet. Beim Erstellen der Stundenpläne gelten folgende Kriterien: Die Schüler sollen an allen Hauptfächern sowie möglichst auch an allen zweistündigen Nebenfächern teilnehmen. Ihr SFG-Unterricht sollte dann stattfinden, wenn die Regelklasse ein einstündiges Nebenfach oder Sportunterricht hat.
- In der Regel erhalten die Schüler/innen 2-3 Wochenstunden SFG-Unterricht, je nach Bedarf. Dabei handelt es sich um differenzierenden Förder- unterricht mit Lernbürocharakter. Der Unterricht orientiert sich aber zu- gleich auch an den Inhalten des Regelklassenunterrichts Deutsch bzw. Englisch.
- Für die Notengebung in den Regelklassen gilt in der Regel im Zeitraum der ersten zwei Jahre der Aufnahme an einer deutschen Schule: Können die Schüler/innen zielgleich in einem Fach mit mindestens „ausreichend“ benotet werden, so kann eine Ziffernnote gegeben werden. Ist eine solche Bewertung aufgrund der Sprachkenntnisse noch nicht möglich, bekommen sie eine Note für die Qualität ihrer Teilnahme am Unterricht („sehr rege teilgenommen“ –„ rege teilgenommen“ – „teilgenommen“)
- Es erfolgt eine enge Kooperation zwischen den Lehrkräften des Regelunterrichts und der SFG-Lehrkraft.
- Die Klassenkonferenz trifft in der Regel nach zwei Jahren (zumeist am Ende der Erprobungsstufe) die endgültige Schulformentscheidung unter Hinzuziehung der Lehrkräfte, die die individuelle Deutschförderung durchführen.

IVK (Internationale Vorbereitungsklasse) an der Realschule Am Stadtpark, Leverkusen

- Die IVK ist eine Klasse für neu zugewanderte Schüler und Schülerinnen. Diese Gruppe umfasst laut Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 15.10.2018 (BASS 13-63, Nr. 3) alle Schüler, die erstmals eine deutsche Schule besuchen und noch nicht über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen, oder- die bei einem Wechsel von der Primarstufe zur Sekundarstufe I - aufgrund ihrer kurzen Verweildauer in der abgebenden Schule die notwendigen Deutschkenntnisse noch nicht ausreichend haben erwerben können.
- In der IVK ist der Schwerpunkt das Erlernen der deutschen Sprache. Die Schüler erwerben grundlegende Kultur- und Arbeitstechniken
  Die Deutschstunden sind gekennzeichnet durch stark differenzierenden Unterricht (individuelle Lernpläne, Aufbau eines Grundwortschatzes und gängiger Redemittel, Dialogtraining, Üben des Hör- und Leseverstehens, Ziel: mindestens Niveau A2; gleichzeitig: Aufgreifen von Themen des Deutschunterrichts in der Regelklasse)
- Die Schülerinnen und Schüler der IVK haben neben Deutsch (10 Wochenstunden) Unterricht in folgenden Fächern:
  Mathematik (3 Wochenstunden), Englisch (2 Wochenstunden), Sport (2-3 Wochenstunden) und – je nach Personalsituation – 3-4 Wochenstunden aus folgendem Fächerbereich: Biologie, Physik, Erdkunde, Kunst, Musik oder Hauswirtschaft.
- In der Regel sollen die Schüler und Schülerinnen spätestens nach zwei Jahren in der IVK einem Bildungsgang zugewiesen werden.
  Es finden regelmäßige Tests statt, um das Niveau der Deutschkenntnisse zu erfassen u. evtl. einen früheren Übergang zur Regelklasse zu veranlassen.

Übergang in die Regelklasse

Übergang in die Regelklasse

Als Kriterium für den Wechsel von der IVK in die Regelklasse ist der Stand der **Deutschkenntnisse** entscheidend. Die Entscheidung für den geeigneten Bildungsgang (Verbleib Realschule oder Übergang Hauptschule bzw. Gymnasium) erfolgt durch die Klassenkonferenz. Der Wechsel kann auch unterjährig erfolgen.

In der Regelklasse:

- Nach dem Übergang in eine Regelklasse der Realschule erhalten die Schülerinnen und Schüler weiterhin Sprachförderung in der Sprachfördergruppe **(SFG).**
  Diese Förderung kann – wenn notwendig – zusätzlich auch im Fach Englisch stattfinden. Für die Schülerinnen und Schüler werden **individuelle Stundenpläne** erarbeitet.
- Beim Erstellen dieser Stundenpläne gelten folgende Kriterien: Die Schülerinnen und Schüler sollen an allen Unterrichtsstunden in den Hauptfächern teilnehmen können. Auch an zweistündigen Nebenfächern sollen sie möglichst teilnehmen. Ihr SFG-Unterricht soll möglichst dann stattfinden, wenn die Regelklasse ein einstündiges Nebenfach oder Sportunterricht hat.
- Für die Notengebung in den Regelklassen gilt in der Regel im Zeitraum der ersten zwei Jahre der Aufnahme der Schüler an einer deutschen Schule: Kann ein Schüler zielgleich in einem Fach **mit mindestens „ausreichend“** benotet werden, so kann eine Ziffernnote gestellt werden. Ist eine solche Bewertung aufgrund der Sprachkenntnisse noch nicht möglich, bekommt der Schüler/die Schülerin eine Note für die Qualität seiner Teilnahme am Unterricht („sehr rege teilgenommen“ –„ rege teilgenommen“ – „teilgenommen“)

Kriterium für den Umfang des SFG-Unterrichts ist der Stand der **Deutsch-kenntnisse** (bzw. der Englischkenntnisse)

SFG **(** Sprachfördergruppe Deutsch und Englisch**)**

- Für ehemalige IVK-Schülerinnen u. Schüler aber auch für neu Zugewanderte, die von anderen Schulen an die RAS kommen und deren sprachliche Defizite nicht so gravierend sind, dass sie die IVK besuchen müssen
- Der SFG-Unterricht orientiert sich an den Inhalten des Regelklassenunterrichts Deutsch (Englisch)
- Differenzierender Förderunterricht
- Selbstständiges Lernen mit dem Lehrwerk „Genial klick“ von Klett bildet einen Schwerpunkt (Lernbürocharakter, eigenständige Kontrolle, regelmäßige Tests nach jedem Lehrwerk-Kapitel zur Überprüfung des Niveaus)
- In der Regel 2-3 Wochenstunden, je nach Bedarf
- Die Förderung der SFG-Schülerinnen und Schüler erfolgt in enger Absprache mit den Fachlehrern